

Lichtenstein-Culmburger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Sohndorf, Müllitz, Bernsdorf, Müsdorf, St. Egidien, Friedrichsdorf, Marienau, Rendsdorf, Ortmannsdorf, Müllitz St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Stangendorf, Thurn, Niedermüllitz, Rühlschnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichem Amtsgerichtsbezirk

59. Jahrgang.

Freitag, den 29. Januar.

Haupt-Vertriebsorgan im Amtsgerichtsbezirk.

1909

Nr. 23

Verbreitete Zeitung im Amtsgerichtsbezirk.

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Festtagen nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 50 Pfennige, durch die Post bezogen 1 Mark 75 Pf. Einzelne Nummern 10 Pfennige. Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Rindenschloß, Nr. 5 b, alle Kaiserlichen Postämtern, Postboten, sowie die Ausdräger entgegen. Inzerate werden die Hingepostens zum Bezüge mit 10 Pf. berechnet. Reklamelle 30 Pf. Im amtlichen Teile kostet die zweispaltige Zeile 30 Pf. Inzeraten-Nachnahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Das Wichtigste.

* Aus Anlaß des kaiserlichen Geburtstages wurden zahlreiche Persönlichkeiten durch Gnadenbeweise ausgezeichnet.
* England wird in diesem Frühjahr seine Nordflotte auf 14 erstklassige Schlachtschiffe und 12 ebensolche Panzerkreuzer verstärken.
* Der Regus Renell von Abessinien ist so schwer erkrankt, daß sein Zustand als hoffnungslos gilt.
* Das türkische Kriegsministerium fragte in Konstantinopel an, ob die dort zusammengezogenen Truppen in jeder Beziehung schlachtfertig seien. Die Gefahr eines Grenzkonfliktes ist immer noch vorhanden.
* Der Herd der Erdbeben, die in den letzten Tagen überall registriert wurden, ist nach Wahrnehmungen des Observatoriums in Batavia innerhalb der Grenzen des chinesischen Turkestan zu suchen.
* Bei Vornahme von Rettungsarbeiten nach einer Explosion in einem Kohlenwerke bei Pittsburg sind 22 Personen umgekommen.

Rückblick.

1.
Eine ungewöhnlich lange und arbeitsreiche Tagung des Sächsischen Landtages hat ihren Abschluß gefunden. Aber auch eine solche von hervorragender Bedeutung, nicht nur der Menge des verarbeiteten Stoffes nach, sondern noch viel mehr nach der hervorragenden Wichtigkeit der Beratungsgegenstände. Ihren Charakter hat die Landtagsperiode durch die Reform des Wahlrechts für die zweite Kammer aufgeprägt erhalten. Nach wie vielen Mühen und unter welchen großen Gefahren das Werk endlich zum Abschluß gebracht werden konnte, ist bekannt. Gewiß ist keine vollkommene Lösung der schwierigen Aufgabe gelungen: wie sollte das aber auch möglich sein, wo so viel einander widersprechende Meinungen, so viel einander entgegenwirkende Kräfte zusammenstießen und nur durch ihre Vereinigung etwas geschaffen werden konnte. Aber zweifellos wird kein objektiver Beurteiler leugnen können, einmal, daß alle beteiligten Faktoren, die Regierung sowohl wie die beiden Ständekammern, und in der zweiten Kammer wieder beide großen Parteien, ihre ganze Kraft an das Werk gesetzt haben, und zweitens, daß das neue Wahlrecht gegenüber dem geltenden den breiten Massen des Volkes weitgehende Vorteile einräumt und ihnen wieder den ihnen zukommenden Einfluß in der Volksvertretung ermöglicht. Von der Bewahrung des neuen Rechtes wird es abhängen, ob in dieser Einräumung von Rechten in der Zukunft nicht noch weiter gegangen werden können. Hoffen wir, daß das neue Wahlrecht trotz aller dagegen von der Sozialdemokratie aufgewendeten Verhöhnung doch so wirkt, daß die Zufriedenheit im Volke vergrößert und die Teilnahme an der inneren Landespolitik gehoben werde. Dann wird nicht nur Graf Hohenthal, der trotz schwerer körperlicher Krankheit bis zuletzt in den anstrengenden Sitzungen ausgeharrt hat, dann wird nicht nur die Erste Kammer, die sich die Aufgabe, zwischen den Gegenständen zu vermitteln, gestellt und mit besonderem Geschick gelöst hat, dann werden auch alle anderen Beteiligten mit Befriedigung erfüllt und des Dankes des Volkes gewiß sein können.
Neben dem Wahlgesetz sind noch eine Anzahl sehr wichtiger anderer Gesetzgebungswerte zum Abschluß gebracht worden. Vor allem das Wassergesetz, das nach sehr schwierigen Verhandlungen während zweier Landtagstagungen und nach eingehender Vorbereitung der Zwischendeputationen beider Kammern endlich im Vereinigungsverfahren fertiggestellt worden ist. Damit wird der gerade für Sachsen mit seiner

ungewöhnlich starken Ausdehnung aller vorhandenen Wasserkräfte allmählich unhaltbar geworden Zustand des Reichens jeder wasserrechtlichen Gesetzgebung beseitigt. Entgegen der ursprünglichen Absicht ist das Gesetz zu einem reinen Verwaltungsgesetz geworden, das tief einschneidende Bestimmungen über die künftige entwerfenden Wasserbenutzungen, über die Unterhaltung der Kaiserläufe und den Schutz der Ufer usw. enthält. Die Entzignung von Quellen, Quellengrundstücken und Grundwasser wird verboten; ob trotzdem dem Bedürfnisse, für die immer wachsende Bevölkerung Sachsens das nötige Trinkwasser und Kühlwasser zu beschaffen, ausreichend und in allen Fällen wird Rechnung getragen werden können, muß die Erfahrung lehren. Eine dieses Gesetz ergänzende Regelung des Privatwasserrechtes ist für die nächsten Sessionen vorgesehen. Eine umfangreiche

Novelle zum Vergesetz

regelt zunächst die Vergarbeitsverhältnisse in einer durchaus modernen, dem sozialen Empfinden unserer Zeit entsprechenden Weise. Außerdem wurden die Bestimmungen über die Gewerkschaften ergänzt und im Einklang mit dem neuen deutschen Reichsgesetz gebracht. In Verbindung mit dem Vergesetz steht auch das Gesetz, das die Gewinnung des Radiums dem Staate vorbehält.

Einen sozialen Fortschritt bedeutet auch das

Fürsorgeerziehungsgesetz

das neben der Besserung entarteter, hauptsächlich die Bewahrung jüdisch gefährdeter Kinder vor der Verwahrlosung bezweckt und so eine in Sachsen bestehende empfindliche Lücke ausfüllt. Ein recht erheblicher Fortschritt ist auch durch das neue

Forst- und Feldstrafgesetz

erzielt, das sowohl die Strafen für die Forst- und Felddiebstähle entgegen dem alten, sehr harten Gesetze in durchaus milder und durch die Aufhebung der absoluten Strafindrohungen gerechter Weise festsetzt, als auch das Strafverfahren erheblich verbessert. Allerdings ist es gerade bei diesem Gesetze nicht gelungen, die Bedürfnisse der Eigentümer mit denen des großen Publikums allenthalben in Einklang zu bringen.

Eine Beschränkung der Eigentümer in der freien Verfügung über ihr Eigentum im Interesse der Allgemeinheit bringt das

Gesetz gegen die Verunkultung von Stadt und Land.

Gerade bei diesem Gesetze wird sehr viel von der Art der Ausführung durch die Behörden abhängen. Von der Staatsregierung sind deshalb in dieser Beziehung weitgehende Zusicherungen abgegeben worden. Auf dem Gebiete des Unrechtswesens ist besonders die Einführung der

Oberrealschule

hervorzuheben, durch die Sachsen, dem preussischen Vorbilde folgend, namentlich aus den Kreisen von Industrie und Handel herangerufenen Wünschen nachgekommen ist. (Schluß folgt.)

Deutsches Reich.

Dresden. Der König von Sachsen empfing in Berlin nach dem geistigen Gottesdienste den Reichstagskanzler, eine Anzahl dort weilender sächsischer Reichstagsabgeordneter, den Geheimen Rat von Köner vom auswärtigen Amt und die sächsischen Bundesratsbevollmächtigten Geheimen Räte Fischer und Harting und fuhr darauf bei den dort weilenden Fürstlichkeiten vor.

Berlin. Die Feier des Geburtstages des Kaisers wurde in Berlin in der üblichen Weise in Anwesenheit von etwa 60 Fürstlichkeiten begangen. Auch im Reich und überall im Auslande wurden Festlichkeiten veranstaltet. Zämtliche nationale deutsche Zeitungen brachten Leitartikel in ruhiger und verständiger Sprache, die mehr oder weniger an die Novemberereignisse erinnerten.

(Verstärkung der englischen Nordflotte.) Ein Telegramm aus London berichtet, daß, wie englische Blätter melden, die Admiralität im kommenden Frühjahr eine Neueinteilung der Seestreitkräfte in den heimischen Gewässern vornehmen wird, die im wesentlichen auf eine Verringerung der Kanalflotte und auf eine Verstärkung der Nordseestreitkräfte hinauskommt. Die Flottenmacht in der Nordsee besteht aus der Nord-Division der Heimatflotte, die sich aus 6 Schlachtschiffen und 6 Panzerkreuzern zusammensetzt. Ein bemerkenswertes Ergebnis der beabsichtigten Veränderungen wird sein, daß das Schlachtschiffgeschwader dieser Flotte ganz aus Schlachtschiffen von über 16 500 Tonnen bestehen wird, die alle, ohne Ausnahme, mit 18 12zölligen und 20 9,2zölligen Geschützen besetzt sind. Ferner soll unter dem Namen „Nordseeflotte“ eine gänzlich neue Flottenmacht gebildet werden, die sich aus acht Schlachtschiffen zu je 16 500 Tonnen und sechs Panzerkreuzern zu je 13 500 Tonnen und 23 kleinen Geschwindigkeitsschiffen zusammensetzen wird. Die auf diese Weise auf eine Stärke von 14 Schlachtschiffen und 12 Panzerkreuzern gebrachten Nordseestreitkräfte sollen die schnellste, am machtvollsten bewaffnete und am besten geschulte Kriegsschiff-Flotte der Welt darstellen. Die neue Flotte wird als Basis entweder Kopenhagen oder Gromar in Nordholland erhalten. — In Deutschland wird man diese Maßnahme als ein Zeichen unbegründeten Misstrauens und verdeckter Feindseligkeit empfinden, diktiert von dem albernen Ehrgeiz der Invasionslust.

(Wichtige französische Maßnahmen an der deutschen Grenze.) Eine wichtige, die Landesverteidigung betreffende Maßnahme ist kürzlich durch die Verlegung des leistungsfähigen „Republique“ von Veslory nach Epinal und durch Errichtung einer großen Station für drahtlose Telegraphie in nächster Nähe von Epinal und noch innerhalb der von der abhängigen Oberförstlinie durchgeführt worden. Man kann behaupten, daß durch diese Veränderung für den Kriegsfall nicht nur die gesamte Rheinebene von der Schweizer Grenze bis etwa Mainz, sondern daß auch ein sehr großer Teil sächsischer süddeutscher Staaten in den Aktionsradius der genannten französischen Station gezogen worden sind. Der Wert von Epinal wird durch diese Vorkehrungen in einer Weise erhöht, die die Beachtung Deutschlands in weitem Maße heraufsetzt.

Aus Nah und Fern.

Lichtenstein, den 28. Januar 1909.

* **Kauhrost.** Der strenge Winter, der uns bis jetzt wenig Schnee, aber reichlich und gesundes Eis den eiswintermüden Industrien und Gewerben lieferte, sowie willkommenen Gelegenheit zur Ausübung des Schlittschuhlaufes bot, beiderseits heute in seiner weitestgehenden Reife bei bitterer Kälte Kauhrost und schuf dadurch ein schönes Winterbild. Bäume und Sträucher, und wo sich sonst ein Haß für die Gesandte fand, sind stark überzudert. Diesen Schmuck der Telephondrähte wird aber die Postverwaltung nicht besonders gern sehen; denn man erinnert sich noch, welchen Schaden vor zwei Jahren der Kauhrost im ganzen Erzgebirge und besonders auch in unserer Gegend im Telephonnetz usw. anrichtete. Erst gegen mittag verzichtete sich der Nebel.

* **Schützen und Jäger!** Zur Feier des 100-jährigen Bestehens der königlich sächsischen Jäger und Schützen in Freiberg und Dresden sind die Tage vom 21. bis 31. August dieses Jahres bestimmt. Festzug, Festgottesdienst, Parade der aktiven Truppen und deren ehemaligen Angehörigen am 30. August in Freiberg, am 31. August in Dresden vor dem Könige, darnach gemeinsame Mittagstafel der Festteilnehmer.

Bandes-
worden.
vorneh-
ge an-
Gnade
fühlen
leid und
lassen
einer
fertigen,
ihnen
en Aus-
Ministe-
stelliger
des be-
über den
Bandes-
Zimmer-
Schlamm
ums in
Lichten-
n. In
Arbeiter
8 Bur-
he zum
anderer
tem.
Cast.
seinen
Sachsen
lge Zeit
heiratet.
meines
wägen-
wägen-
erflochter
zu, also
meine
e, alias
erkalten.
er das
hinter ist,
erflochter
der und
es. Die
ann mein
n später
alsdann
werden.“
t. Im
voll und
erschüttert
olgarbeit-
en, Rosell
Schnee-
rger
nge, der,
er von
wurde, er-
hlt, als
in preu-
nstwoller
über die
Marlen-
wurde
ist ver-
altätiger
und ist
hgt, da
ng ver-
ubau in
n Gerüst
er schwer
ocks
stein.
bot
hrr
um damit
oche.
ufgelegen-
tstr.
te
ist bei
linberg